

26.06.2012

Kleine Anfrage 68

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Verbraucherschutz bei Ökostrom-Angeboten

Ökostrom wird vorwiegend aus Sonnenenergie, Windkraft, Biomasse und Geothermie erzeugt. Jedoch tragen nicht alle Unternehmen, die Ökostrom anbieten, zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Nicht überall wo Ökostrom draufsteht, ist Ökostrom drin.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. fordert seit langem ein einheitliches staatliches Gütesiegel für Ökostrom; wie etwa bei der Biokennzeichnung für Lebensmittel (siehe Pressemitteilung vom 25.01.2012). Denn sowohl die großen Stromkonzerne, als auch die Atomkraftwerksbetreiber und eine Vielzahl an weiteren Unternehmen wollen den Ökostrommarkt für sich gewinnbringend erschließen.

Die bereits installierten Siegel bzw. Zertifikate, die einen zusätzlichen Umweltnutzen ausweisen sollen, sind unzureichend und bieten keine klare Definition an die Mindestanforderungen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen können nicht erkennen, ob das als Ökostrom deklarierte Produkt tatsächlich einen Umweltnutzen mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung die Begriffe „Ökostrom“, „Biostrom“, „grüner Strom“ und „Strom aus erneuerbaren/regenerativen Energien“?
2. Wie viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen beziehen Strom, der als „Öko-“, „Bio-“, „grüner“ oder „regenerativer“ Strom beworben wird?
3. Ist der Landesregierung bekannt, in welcher Höhe von ihrem Gesamtumsatz die Anbieter von „Öko-“, „Bio-“, „grünem“ oder „regenerativem“ Strom Investitionen in erneuerbare Energien vornehmen bzw. vorgenommen haben?
4. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, die Verwendung der Begriffe „Öko-“, „Bio-“, „grüner“ oder „regenerativer“ Strom zu beschränken?

Datum des Originals: 21.06.2012/Ausgegeben: 26.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wenn ja, welche Zertifizierungsmaßnahmen plant die Landesregierung in welchem Zeitraum?

Gregor Golland